

Merkmale zum Baden-Württemberg-Effekt

Stand: 22.03.2018

Ziel des Baden-Württemberg-Effekts ist die Stärkung der filmwirtschaftlichen Strukturen („qualifizierter Effekt“) in Baden-Württemberg (BW). Hierauf ist in Zweifelsfragen die Zuordnung abzustellen.

Grundsätzlich ist bei Rechnungen von Firmen mit Firmensitz oder Niederlassung in BW (Nachweis jeweils durch Eintragung im Handelsregister und/oder durch Gewerbeeintragung) von einem Baden-Württemberg-Effekt (BW-Effekt) auszugehen (**Prinzip des Orts der Rechnungslegung**). Darüber hinaus soll auch die zugehörige Leistungserbringung in Baden-Württemberg erfolgen.

Tagesgelder und Spesen

Soweit Tagesgelder oder Spesen an Teammitglieder ausbezahlt oder überwiesen werden, die dies und ihre projektbezogenen Einkünfte in Baden-Württemberg versteuern (d.h. in der Regel Erstwohnsitz in Baden-Württemberg für die Kalendermonate/-jahre, in denen die projektbezogenen Auszahlungen realisiert werden), können diese berücksichtigt werden. Zum BW-Effekt zählen auch Auszahlungen an Team oder Cast ohne Wohnsitz in BW, sofern diese für die Zeit der Dreharbeiten in Baden-Württemberg erfolgen. Eine Barauszahlung der Tagesgelder und Spesen ist nicht erforderlich.

Kilometergeld

Soweit Kilometergelder an Teammitglieder, die auch Halter des Fahrzeugs sind, ausbezahlt oder überwiesen werden, die diese und ihre projektbezogenen Einkünfte in Baden-Württemberg versteuern (d.h., in der Regel Erstwohnsitz in Baden-Württemberg für die Kalendermonate/-jahre, in denen die projektbezogenen Auszahlungen realisiert werden), können Ausgaben für Kilometergeld als BW-Effekt anerkannt werden.

Mietwagen

Sofern die Rechnungslegung über Hauptsitz oder Niederlassung des Autovermieters in Baden-Württemberg erfolgt, werden Mietwagenkosten als Baden-Württemberg-Effekt anerkannt. Die Fahrzeuge müssen nicht in BW angemietet oder abgegeben werden.

Buchungen von Flügen

Wenn der Flug über ein **Reisebüro mit** Firmensitz oder Niederlassung **in BW** abgerechnet wird, ist dies als BW-Effekt gültig. **Online-Tickets** können **nicht** als BW-Effekt berücksichtigt werden. Ausgenommen sind Online-Tickets von Fluggesellschaften mit Sitz oder Niederlassung in BW (Nachweis jeweils durch Eintragung im (Handels-)Register).

Bahnfahrkarten

Bei Kauf von Bahnfahrkarten sind diese Kosten nur bei Abrechnung über ein **Reisebüro mit** Firmensitz oder Niederlassung in BW als BW-Effekt anerkennungsfähig. **Online-Tickets** über das Buchungsportal der Deutschen Bahn können **nicht** als BW-Effekt anerkannt werden. Ausgenommen sind Online-Tickets von (Nah-)Verkehrsgesellschaften mit Sitz Niederlassung in BW.

Hotelrechnungen

Soweit Rechnungen von einem **Hotel, das in Baden-Württemberg gelegen ist, oder dessen** Firmensitz oder Niederlassung in BW liegt, werden die Hotelrechnungen als BW-Effekt anerkannt. Bei Buchungen über ein Reisebüro ist **der Standort, der Firmensitz oder die Niederlassung des Hotels** ausschlaggebend und **nicht** der des Reisebüros.

Rechnungen von Agenturen

Einen vollumfänglichen BW-Effekt stellen Rechnungen von Agenturen nur dann dar, wenn Firmensitz oder Niederlassung der Agentur in BW liegt und der Darsteller/Autor/Kreative etc. sein projektbezogenes Einkommen in Baden-Württemberg versteuert (d.h. in der Regel Erstwohnsitz in Baden-Württemberg für die Kalendermonate/-jahre, in denen die projektbezogenen Auszahlungen realisiert werden). Sollte der Darsteller/Autor/Kreative sein Einkommen nicht in BW versteuern und nur die Agentur in Baden-Württemberg ansässig sein, so stellt dies grundsätzlich keinen BW-Effekt dar; In diesem Fall besteht jedoch die Möglichkeit, die Gebühr, welche die Agentur für die erbrachten Leistungen vereinnahmt, auf Nachweis als BW-Effekt anzuerkennen. Gleiches gilt im umgekehrten Fall.

Versicherungskosten

Soweit ein Versicherungsabschluss bei einer Versicherung mit Sitz oder Niederlassung in BW, oder aber dem Sitz oder der Niederlassung der Agentur oder des Maklers in BW erfolgt, gilt dies als BW-Effekt.

Handlungskosten/Producers Fee (bei TV: Gewinn)

Soweit der Firmensitz oder die Firmenniederlassung in Baden-Württemberg sind, können HU und Producers Fee (Bei TV: Gewinn) als BW-Effekt anerkannt werden. Die Höhe der anteiligen HU (Bei TV: auch Gewinn), die der jeweiligen Niederlassung zugeordnet werden, müssen den jeweils in Baden-Württemberg oder anderswo ausgeführten Tätigkeiten entsprechen.

Finanzierungskosten

Die **kontoführende Stelle** des Kreditinstitutes muss ihren **Sitz oder Niederlassung** in Baden-Württemberg haben, um mit Finanzierungskosten einen BW-Effekt zu erzielen.

Falls Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!

Ansprechpartner:

Robert Lanig
Produktionsförderung
lanig@mfg.de
Telefon: 0711 907 15-418

Dorothee Martin
Produktionsförderung
martin@mfg.de
Telefon: 0711 907 15-403